

Entgelte für den Messstellenbetrieb – Gas der Stadtwerke Glückstadt GmbH

Allgemeine Informationen

Im „Bereich Gas“ sind weiterhin Entgelte für den Messstellenbetrieb und für die Messung getrennt festzulegen. Gesonderte Abrechnungsentgelte sind ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr auszuweisen. (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG)

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG. Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

1. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

a. Entgelte für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb EUR/a	Messung EUR/a
Drehkolbengaszähler G100 – G160	552,00	168,00
Turbinenradgaszähler G100 – G160	552,00	168,00
Turbinenradgaszähler G200 – G400	864,00	168,00
Turbinenradgaszähler G600 – G800	960,00	168,00
Turbinenradgaszähler G1000	1.050,00	168,00
Mengenumwerter	300,00	-
RLM Zusatzgerät	156,00	-

b. Entgelte für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb EUR/a	Messung EUR/a
Balgengaszähler G4 – G10	9,00	3,00
Balgengaszähler G16 – G25	33,00	3,00
Balgengaszähler G40 – G65	177,00	3,00
Drehkolbengaszähler G100 – G160	552,00	3,00



2. Sonstige Entgelte

- Zusatzentgelte für die stündliche Auslesung und Übermittlung nicht brennwert- und nicht ersatzwert-korrigierter Messwerte:

	Entgelt
analog	880,00 EUR/Monat
digital / GSM	698,00 EUR/Monat

- Entgelte für jede zusätzliche Messung (auf Kundenwunsch)

	Entgelt
zusätzliche Messung (auf Kundenwunsch)	37,50 EUR/Messung